

TOP 8

Vorlage des Oberbürgermeisters der Stadt Krefeld

Nr. 4822/09

öffentlich

nichtöffentlich

Datum _____

Anlage Nr.

FB/Geschäftszeichen: VI - Referat Stadtentwicklung und Regionalpolitik, VI/hü

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung	19.08.2009

Betreff

Ausbau A 57

Antrag der SPD-Fraktion vom 10. Juli 2009

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Unmittelbare finanzielle Auswirkungen ja nein

Finanzielle Auswirkungen und Begründung auf den Folgeseiten

Begründung

Seite 1

Die Verbreiterung der Bundesautobahn 57 (A 57) zwischen Köln-Nord und dem AK Kamp-Lintfort von vier auf sechs Spuren ist im Bundesverkehrswegeplan 2003 vorgesehen. Der Ausbau wird in mehreren Abschnitten erfolgen. Dabei bildet der Teil zwischen dem Autobahnkreuz (AK) Meerbusch und dem AK Kamp-Lintfort einen Abschnitt, der insgesamt 22,7 km lang ist. Der Krefelder Bereich zwischen der Anschlussstelle (AS) Oppum und AS Gartenstadt beträgt 5,5 km. Der Landesbetrieb Straßen.NRW geht von einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsbelastung von ca. 90.000 Fahrzeugen aus, wobei die Belastung nach den Prognosen in den nächsten Jahren auf über 100.000 Fahrzeuge ansteigen wird. Der LKW-Anteil unter den Fahrzeugen beträgt ca. 13 % mit steigender Tendenz; dies bedeutet seit 2005 ein beachtliches Aufkommen aus der LKW-Maut, die, weil sie eine Gebühr darstellt, vollständig dem Sachgebiet zufließt, von dem sie erhoben wurde.

Der Rat der Stadt Krefeld hat seine Zustimmung zu dieser Maßnahme mehrfach unter den Vorbehalt gestellt, dass der Teilabschnitt Krefeld auf ganzer Länge aus Lärmschutzgründen als Tunnel-Trog-Lösung realisiert wird.

Der Landesbetrieb Straßen.NRW, der für die Umsetzung der Maßnahme zuständig ist, betreibt aktuell das Linienfindungsverfahren und bereitet die Vorplanung vor. Nach aktueller Kalkulation des Landesbetriebes wird die Maßnahme ca. 120 Mill. Euro kosten. Nach dem bisherigen Stand der Beratungen zwischen dem Bundesverkehrsministerium, dem Landesverkehrsministerium und dem Landesbetrieb wird kein Anspruch auf einen Tunnel gesehen, da aus dortiger Sicht mit herkömmlichen Lärmschutzmaßnahmen die Nachtgrenzwerte eingehalten werden könnten. Dies hat der Bundesverkehrsminister zuletzt im Juni 2009 im Rahmen eines Termines in Krefeld so bestätigt.

Ende April 2009 hat die Verwaltung den Auftrag zu einem Grobscreening einer PPP-Finanzierung zum 6-streifigen Ausbau der BAB 57 zwischen den Autobahnkreuzen Moers und Meerbusch vergeben.

Die Untersuchung wird das zukünftige Verkehrsaufkommen nach Kfz-Arten, insbesondere nach der Mautpflichtigkeit ermitteln. Daraus wird sodann für die Teilabschnitte das jährliche Mautaufkommen ermittelt. In Abhängigkeit von diesen Resultaten können verschiedene Tunnellängen und Arten konzipiert und verglichen werden. Damit wird auch die Feststellung der Wirtschaftlichkeit verbunden sein. Mit den Ergebnissen der Untersuchung ist im vierten Quartal 2009 zu rechnen; es wird die Grundlagen dazu liefern, beurteilen zu können, wie sich die Krefelder Lärmschutzvorstellungen durch Realisierung einer baulichen Lösung im Rahmen eines PPP-Modells verwirklichen lassen.

Die Planung zum Ausbau der Tank- und Rastanlage Geismühle erfolgt in einem gesonderten Verfahren. Die 1. Beteiligung der Stadt Krefeld in einem Scoping-Termin erfolgte im April 2009. Die erweiterte neue Anlage wird besser lärmgeschützt sein als die alte. Mit dem Baubeginn der Anlage wird frühestens Ende 2012 gerechnet.